



Personalamt

Verfasser: Volker Franz

Vorlage Gremien

KA/2023/174/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreistag	
Kreisausschuss	14.06.2023

Betreff:

Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis / Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion / KT2023/038/19.WP vom 28.03.2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung und welche Handlungsfelder werden gesehen?

Der Main-Taunus-Kreis trägt seit rund 25 Jahren den überwiegenden Teil der Kosten des Gewaltschutz-Systems aus Frauenhaus, Beratungsstellen und Facharbeitskreisen im Kreisgebiet durch eigene Mittel und indirekt durch die Weitergabe der Kommunalisierten Mittel des Landes Hessen im Rahmen der freiwilligen Leistungen, für die die Anbieter sozialer Leistungen auch in diesem Bereich entsprechenden Mittel beantragen können. Das Land hat aktuell zur Umsetzung der Istanbul Konvention die örtlichen Budgets im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen insbesondere im Bereich Schutz vor Gewalt massiv erhöht für 2023 und 2024. Insbesondere das MTK-Frauenhaus wird hiervon profitieren. Die Mittel steigen um 112.903 Euro in 2023. Auch für den Bereich der Beratungsstellen sind die Landesfördermittel deutlich erhöht worden, zu dem neben der Beratungs- und Interventionsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. auch die Männerberatungsstelle mit Schwerpunkt Täterberatung des

Diakonischen Werks Main-Taunus gehört. In diesem Bereich erhöhen sich die Mittel um 13.304 Euro.

Zusätzlich zu den Landesmitteln erhält neben der Männerberatungsstelle des Diakonischen Werks Main-Taunus insbesondere auch der Träger Frauen helfen Frauen e.V. Förderungen durch den Main-Taunus-Kreis. Der MTK trägt die Mietkosten samt -Nebenkosten sowie Strom und Versicherung beider Einrichtungen von Frauen helfen Frauen e.V.. Außerdem finanziert der MTK einen Großteil der Personalkosten und übernimmt die Kosten für den Bereitschaftsdienst, der nachts und an den Wochenenden außerhalb der Bürozeiten die Erreichbarkeit des Frauenhauses sicherstellt. Zusätzlich hat der MTK 2022 begonnen, die neue Online-Beratung von Frauen helfen Frauen e.V. zu fördern, durch die ein niedrigschwelliger Zugang zur Beratungsstelle realisiert werden konnte.

Durch den seit 1999 bestehenden Facharbeitskreis „Gewalt in der Familie“, der seit Beginn an von der MTK-Gleichstellungsbeauftragten koordiniert wird und später umbenannt wurde in „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“, ist bereits ein großer Teil des strukturierten Berichtswesens gesichert.

2. Welche Maßnahmen wurden seit der Beschlussfassung konkret umgesetzt?

Bestehende Maßnahmen wurden weitergeführt. Die Träger sind außerdem aufgefordert worden, schlüssige Konzepte für die zweckgebundene Mittelverwendung nach der Budgeterhöhung vorzulegen. Denkbar wäre eine personelle Aufstockung der Beratungsstellen und die Anmietung von zusätzlichen Übergangswohnungen zur Entlastung des Frauenhauses für Akutfälle. Der Main-Taunus-Kreis unterstützt Frauen helfen Frauen e.V. bei der Planung von zusätzlichen Frauenhaus-Familienzimmern und bei der Suche nach geeigneten Immobilienobjekten für einen weiteren Ausbau der Kapazitäten, was sich wegen der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt allerdings als schwierig erweist.

3. Wie ist der Projektplan zur Umsetzung und Zielerreichung?

Sobald das aktuelle Budget der Kommunalisierten Landesmittel beim MTK über einen entsprechenden Zuwendungsbescheid eingegangen ist, können diese Fördermittel nach Abschluss rechtskräftiger Zuwendungsverträge / Zuwendungsbescheide an die Träger weitergegeben werden zur Realisierung der zweckgebundenen Verausgabung.

Und sowie die Genehmigung des MTK-Haushaltsplans für 2023 vorliegt, kann zudem die bereits vom Kreistag beschlossene Förderung der personellen Aufstockung in der Vereinsgeschäftsstelle von Frauen helfen Frauen umgesetzt werden.

4. Mit welcher personellen Ausstattung soll die Umsetzung erfolgen und wie wird diese qualifiziert gedeckt?

Bezüglich der personellen Ausstattung auf Seiten der Verwaltung ist keine Veränderung geplant.

5. Welche Haushaltsmittel sieht der Kreisausschuss perspektivisch als notwendig für die Umsetzung an?

Gerade durch die massive Aufstockung Landesmittel sind die MTK-Fördermittel auskömmlich. Sollten sich weitere Notwendigkeiten zeigen, werden wir diese prüfen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat